



Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.

Katharina Meidinger, Ottostr. 5, 83059 Kolbermoor

Herrn Bürgermeister Peter Kloo  
und Bauverwaltung der Stadt Kolbermoor  
Rathausplatz 1

D-83059 Kolbermoor

**Katharina Meidinger**  
BN Ortsgruppe Kolbermoor  
Ottostraße 5  
D-83059 Kolbermoor

Tel. 08031 91776

Kolbermoor, den 16.03.2018

**Bebauungsplan Nr. 3a Neu "Peter-Rosegger-Straße"- Umwandlung des Regelverfahrens gem.§ 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und geben im Auftrag des Landesverbandes nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

Der Bund Naturschutz ist der Auffassung, dass der § 13 a BauGB nicht dafür bestimmt ist, einen Bebauungsplan aufzuteilen, der rechtlich schon soweit ausgearbeitet ist, wie der Bebauungsplan Nr. 3a "Friedrich-Hebbel-/Peter-Rosegger-Straße" und dies mit einer "Verringerung von Ausgleichsflächen" zu begründen. Es ist fraglich, ob dieses Verfahren rechtlich Bestand haben wird.

Die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes Nr. 3a "Friedrich-Hebbel-/Peter-Rosegger-Straße" wurde bereits im Stadtrat abgewogen. Wenn jetzt eine Flächen-Aufteilung erfolgen soll, müssen alle bereits ausgearbeiteten naturschutzfachlichen Anforderungen übernommen werden. Insbesondere sind die Moorwaldflächen, die sich am Ostrand innerhalb der Bebauungsgrenzen befinden darzustellen. Eine Waldrandstabilisierung muss eingepflanzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger  
1. Vorsitzende Bund Naturschutz Kolbermoor